

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei einer Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk am Donnerstag, dem 26. November 2020 mit Beginn um 18.00 Uhr im Gymnastiksaal der Volksschule Gurk. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß auf den heutigen Tag einberufen. Zustellnachweise liegen vor.

<u>Anwesende:</u>	Der Vorsitzende Bürgermeister	ÖR. Ing. Kampl Siegfried
	Vizebürgermeister	RR Ing. Wuzella Siegfried
	"	Scheiber Gregor
	Gemeindevorstandsmitglied	Feichter Hubert
	Gemeinderatsmitglied	Felsberger Gert
	"	Ing. Elsenbaumer Robert
	"	Leitgeb Johann
	"	Erlacher Martina
	"	Fleischhaker Armin
	"	Sabitzer Klaus
	"	Mag. Eberhard Wolfgang
	"	Felsberger Michael
	"	Maierhofer Josef
	"	Prüger Reinhold
	Gemeinderatsersatzmitglied	Wernig Peter
	"	Mag. Leitgeb Christian (nur TOP 1c)
	AL	Schöffmann Johann

Entschuldigt abwesend: Gemeinderatsmitglied Bacher Katrin

Unentschuldigt abwesend: Gemeinderatsersatzmitglied Stromberger Jürgen
(nur TOP 1c)

Schriftführer: Fessler Marc

Tagesordnung:

1. Vergabe der Gemeindejagden für die Jagdperiode 2021 bis 2030
 - a) Gemeindejagd Gurk
 - b) Gemeindejagd Pisweg 1
 - c) Gemeindejagd Pisweg 2
2. Änderung der Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2020
4. Stellenplanverordnung 2021
5. Auftragsvergabe Teilabschnitt Wasserableitung Bundesstraße – Querung Triebwasserkanal Kraftwerk Schuster
6. Verkauf Teil des Grundstücks-Nr. 1368, KG Gurk (Wilhelmshöhe-Straße)
7. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Tagesordnung und das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben.

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden Herr GR Leitgeb Johann und Herr GV Feichter Hubert bestimmt.

1. Punkt der Tagesordnung:

Vergabe der Gemeindejagden für die Jagdperiode 2021 bis 2030

- a) Gemeindejagd Gurk
- b) Gemeindejagd Pisweg 1
- c) Gemeindejagd Pisweg 2

Herr Bgm. berichtet, dass die bisherigen Pächter aller drei Jagden Ihre Anträge auf Weiterverpachtung der Gemeindejagden bei der Gemeinde eingereicht haben. Die Sitzung mit den einzelnen Jagdverwaltungsbeiräten fand am 13.11.2020 statt.

a) Gemeindejagd Gurk:

Herr Bgm. erläutert, dass der Jagdverwaltungsbeirat der Gemeindejagd Gurk einstimmig die Vergabe der Jagd an die Jagdgesellschaft Gurk zu einem Jagdpacht in Höhe von € 7,--/ha (nicht wertgesichert) vorgeschlagen hat.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 26.11.2020 zu Punkt 1a der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle die Gemeindejagd Gurk für die Pachtperiode 2021 – 2030 im besonderen Interesse der Land- und Forstwirtschaft und einem geordneten Jagdwesen aus freier Hand gemäß § 33 Abs. 1 lit. a des Kärntner Jagdgesetzes 2000, K-JG LGBl. 21/2000 i.d.g.F, an die Jagdgesellschaft Gurk (Zustellungsbevollmächtigter) verpachten.

Das Ausmaß der Jagd beträgt 929,74 ha.

Der Jagdpachtzins soll € 7,00/ha ohne Wertsicherung betragen.

Der Jagdverwaltungsbeirat hat in seiner Sitzung am 13.11.2020 der Verpachtung zum angeführten Jagdpachtzins zugestimmt.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

b) Gemeindejagd Pisweg 1 (Unterort):

Herr Bgm. erläutert, dass der Jagdverwaltungsbeirat der Gemeindejagd Pisweg 1 (Unterort) einstimmig die Vergabe der Jagd an die Jagdgesellschaft St. Hubertus Pisweg I, zu einem Jagdpacht in Höhe von € 15,--/ha (wertgesichert) vorgeschlagen hat.

Die Jagdgesellschaft St. Hubertus Pisweg I hat in ihrem Ansuchen auf Pachtung einen Jagdpacht in Höhe von € 8,--/ha (nicht wertgesichert) vorgeschlagen.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 26.11.2020 zu Punkt 1b der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle die Gemeindejagd Pisweg 1 (Unterort) für die Pachtperiode 2021 – 2030 im besonderen Interesse der Land- und Forstwirtschaft und einem geordneten Jagdwesen aus freier Hand gemäß § 33 Abs. 1 lit. c des Kärntner Jagdgesetzes 2000, K-JG LGBl. 21/2000 i.d.g.F, an die Jagdgesellschaft St. Hubertus Pisweg I (Zustellungsbevollmächtigter

verpachten. Das Ausmaß der Jagd beträgt 706,8923 ha. Der Jagdpachtzins soll € 8,00/ha ohne Wertsicherung betragen. Der Jagdverwaltungsbeirat hat in seiner Sitzung am 13.11.2020 der Verpachtung an die Jagdgesellschaft St. Hubertus Pisweg I zu einem Jagdpacht von € 15,-- mit Wertsicherung zugestimmt.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

c) Gemeindejagd Pisweg 2 (Oberort):

Zu diesem TOP erklären sich Vzbgm. RR Ing. Wuzella Siegfried, GV Feichter Hubert, sowie E-GR Wernig Peter als befangen und verlassen den Raum. Als Ersatz für Vzbgm. RR Ing. Wuzella Siegfried nimmt für diesen TOP E-GR Mag. Leitgeb Christian teil. Für GV Feichter Hubert, sowie E-GR Wernig Peter sind keine Ersatzmitglieder anwesend.

Herr Bgm. erläutert, dass der Jagdverwaltungsbeirat der Gemeindejagd Pisweg 2 (Oberort) einstimmig die Vergabe der Jagd an die Jagdgesellschaft Gurk/Pisweg II-Oberort zu einem Jagdpacht in Höhe von € 10,--/ha (wertgesichert) vorgeschlagen hat.

Die Jagdgesellschaft Gurk/Pisweg II-Oberort hat in ihrem Ansuchen auf Pachtung einen Jagdpacht in Höhe von € 8,--/ha (nicht wertgesichert) vorgeschlagen.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 26.11.2020 zu Punkt 1c der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle die Gemeindejagd Pisweg 2 (Oberort) für die Pachtperiode 2021 – 2030 im besonderen Interesse der Land- und Forstwirtschaft und einem geordneten Jagdwesen aus freier Hand gemäß § 33 Abs. 1 lit. c des Kärntner Jagdgesetzes 2000, K-JG LGBl. 21/2000 i.d.g.F, an die Jagdgesellschaft Gurk/Pisweg II-Oberort (Zustellungsbevollmächtigter

verpachten. Das Ausmaß der Jagd beträgt 831,8883 ha. Der Jagdpachtzins soll € 8,00/ha ohne Wertsicherung betragen. Der Jagdverwaltungsbeirat hat in seiner Sitzung am 13.11.2020 der Verpachtung an die Jagdgesellschaft Gurk/Pisweg II-Oberort zu einem Jagdpacht von € 10,-- mit Wertsicherung zugestimmt.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

Vzbgm. RR Ing. Wuzella Siegfried, GV Feichter Hubert, sowie E-GR Wernig Peter kehren in die Sitzung zurück. Der als Ersatz, für diesen TOP, für Vzbgm. RR Ing. Wuzella Siegfried einberufene E-GR Mag. Leitgeb Christian, verlässt die Sitzung.

2. Punkt der Tagesordnung:

Änderung der Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln und Rücklagen

Herr Bgm. erklärt, dass die Umstellung der Gemeinde-EDV auf eine Rechenzentrumslösung beim Gemeindeservicezentrum insgesamt € 14.500,-- abzüglich € 3.600,-- Hardwareförderung vom Land Kärnten kostet. Die Finanzierung könnte mittels Auflösung der Betriebsmittellrücklage, welche aus dem Überschuss 2019 in Höhe von € 9.144,83 gebildet wurde, erfolgen.

Die Kosten für den heuer angeschafften Kleintransporter für den Bauhof (VW-Caddy) betragen € 12.000,-- plus € 3.500,-- für Werkzeug. Die Finanzierung könnte durch Umwidmung der Bedarfszuweisung 2019 für die Straßenbeleuchtung in Höhe von € 12.800,-- erfolgen.

Diese Vorgangsweise wurde mit der Gemeinderevision bereits abgesprochen.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 26.11.2020 zu Punkt 2 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle

1. der Verwendung der Betriebsmittellrücklage (Überschuss 2019) in Höhe von € 9.144,83 zur Finanzierung der Umstellung der EDV-Anlage des Zentralamtes auf eine Rechenzentrumslösung und
2. der Umwidmung der Bedarfszuweisung 2019 für Straßenbeleuchtung in Höhe von € 12.800,-- für den Ankauf des Kleintransporters (VW Caddy) für den Bauhof die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

3. Punkt der Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2020

Herr Bgm. übergibt das Wort an AL Schöffmann. Dieser erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 wie folgt:

Ergebnishaushalt

	VA bisher	Erweiterung	VA neu
Erträge	3,475.800	425.200	3,901.000
Aufwendungen	3,493.900	354.000	3,847.900
Rücklagenentnahme	0	9.100	9.100
Nettoergebnis	-18.100	80.300	62.200

Finanzierungshaushalt

	VA bisher	Erweiterung	VA neu
Einzahlungen	2,559.000	1,134.000	3,693.000
Auszahlungen	2,559.000	1,160.000	3,719.000
Saldo	0	-26.000	-26.000

Gemäß VRV 2015 ist eine Darstellung des Nachtragsvoranschlags wie bisher nicht mehr möglich. Abgänge bzw. Überschüsse der investiven Gebarung (bisher AOH) können nicht mehr veranschlagt werden. Werden diese nicht veranschlagt

Abgänge aus dem Vorjahr miteingerechnet, ergibt sich ein Abgang im Finanzierungshaushalt (bisher OH) in Höhe von € 135.100,--. Dieser resultiert infolge der Corona-Pandemie aus den Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen (minus € 120.200,--) und der Kommunalsteuer (minus € 16.000,--).

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 26.11.2020 zu Punkt 3 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle der Verordnung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 gemäß der Anlage die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

4. Punkt der Tagesordnung:

Stellenplanverordnung 2021

Herr Bgm. berichtet, dass die Veränderungen durch die Pensionierung von in die Stellenplanverordnung 2021 eingearbeitet sind. Eine vierte Planstelle im Zentralamt wird vorgesehen. Der ist bisher nicht im Stellenplan aufgeschienen. Nach Beendigung des Lehrverhältnisses Ende September 2021 muss diese Stelle nunmehr auch in den Stellenplan aufgenommen werden.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 26.11.2020 zu Punkt 4 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle der Verordnung über die Feststellung des Stellenplanes für das Jahr 2021 gemäß der Anlage die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

5. Punkt der Tagesordnung:

Auftragsvergabe Teilabschnitt Wasserableitung Bundesstraße – Querung Triebwasserkanal Kraftwerk Schuster

Herr Bgm. erläutert, dass im Zuge der Sanierung des Kraftwerks Schuster gleichzeitig in diesem Bereich die Durchführung des Regenwasserkanals „Ableitung Bundesstraße“ erfolgen soll. Ursprünglich hat die Fa. Swietelsky für diese Arbeiten ein Angebot in Höhe von brutto € 42.270,80 vorgelegt. Im Zuge von Nachverhandlungen hat sich dieses Angebot auf brutto € 38.903,84 abzgl. 3 % Skonto reduziert. Außerdem kann die in diesem Preis beinhaltete Rückstauklappe mit einem Bruttopreis von € 6.189,72 aus dem Angebot der Fa. Swietelsky herausgenommen werden. Die Rückstauklappe kann über das Projekt Hochwasserschutz abgerechnet werden.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 26.11.2020 zu Punkt 5 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle den Auftrag für den Teilabschnitt Wasserableitung Bundesstraße – Querung Triebwasserkanal Kraftwerk Schuster an die Fa. Sietelsky AG, 9560 Feldkirchen, zu einem Bruttopreis von € 38.903,84 vergeben. Die Fa. Swietelsky ist die bauausführende Firma für den Hochwasserschutz Gurkfluss und auch für den Umbau des Kraftwerks Schuster.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

6. Punkt der Tagesordnung:

Verkauf Teil des Grundstücks-Nr. 1368, KG Gurk (Wilhelmshöhe-Straße)

Herr Bgm. erklärt, dass _____, ein Ansuchen auf Kauf der Straßenböschung südlich ihres Anwesens _____ mit einer Fläche von rund 100 m² angesucht hat. Diese Straßenböschung wird schon längere Zeit von der _____ genutzt. Sämtliche Kosten im Zuge dieses Grundstücksverkaufs sind von _____ zu tragen.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 26.11.2020 zu Punkt 6 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle dem Verkauf eines Teiles des öffentlichen Grundstücks Parz.Nr. 1368, KG Gurk, in einem Ausmaß von rund 100 m² (Straßenböschung) zu einem Preis von € 20,--/m² die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

7. Punkt der Tagesordnung:

Personalangelegenheiten

Herr Bgm. berichtet, dass Personalangelegenheiten nicht in der öffentlichen Sitzung zu behandeln sind. Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Ende der Sitzung: 19:15

**Marktgemeinde
GURK**

POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D. GLAN

KÄRNTEN



9342 Gurk, Dr. Schnerich Straße 12
Tel. 04266-8125 Fax 04266-8125-5

E-Mail: gurk@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 26.11.2020,
Zl. 902/2020, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr
2020 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-
GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird
verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3,901.000,--
Aufwendungen:	€ 3,847.900,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 32.400,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 23.300,--

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 62.200,--
--	-------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3,693.000,--
Auszahlungen:	€ 3,719.000,--

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ - 26.000,--
---	---------------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Ansatzabschnitt 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8510, 8520) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Aufwendungen des Sachaufwandes innerhalb eines Ansatzabschnittes sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Ansatzabschnitte des Gesamtvoranschlages, deren Ausgaben durch zweckgebundene Erträge zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, investive Einzelvorhaben, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Aufwendungen im Ausmaß der Mehrerträge überschreiten.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 200.000,--

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 28.11.2020 in Kraft.



Der Bürgermeister:

Anschlag am: 27.11.2020
Abnahme am: 11.12.2020

Marktgemeinde GURK

POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D. GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9342 Gurk, Dr. Schnerich Straße 12

Tel. 04266-8125 Fax 04266-8125-5

Zahl: 012-1/2020

Betr.: Stellenplan per 01.01.2021

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 26.11.2020, Zahl: 012-1/2020, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (Stellenplan 2021).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:

§ 1

Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57
100,00			AK-RSB3	30	30
18,75	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	IV	AK-SSB4	42	42
100,00	C	V	AK-SSB2A	36	36
21,25			TH-RP3B	21	

50,00	P5	III	TH-RP2	18	
30,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P2	III	TH-HFK3	33	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P5	III	TH-HK3	24	
30,00			TH-HK3	24	
100,00	P2	III	TH-AT1	33	
50,00	P5	III	TH-RP4	24	
BRP-Summe				165,00	

§ 2

Beschäftigungsobergrenze

(1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 171 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2019, Zahl 012-1/2019, außer Kraft

Gurk, am 26.11.2020



Der Bürgermeister:

ÖR Ing. Kampl Siegfried

Angeschlagen am: 27.11.2020

Abzunehmen am: 11.12.2020